

An die **Gemeinde Wennigsen (Deister)**, Familienservicebüro, Hauptstr. 1-2, 30974 Wennigsen, kinderbetreuung@wennigsen.de

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Kostenbeitrag / Übernahme von Beiträgen im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Eingangsvermerk:

gemäß § 90 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch -Kinder und Jugendhilfe-

Kita-Jahr: _____

(Ein Kita-Jahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.)

1. Persönliche Angaben

Antragstellende Person	Elternteil I	Elternteil II
Vor- und Zuname:		
Anschrift:		
Telefon-Nr.:		
E-Mail-Adresse:		
Familienstand:		
ausgeübter Beruf:		
Arbeitgebende Instanz: (Name und Anschrift)		
Arbeitsort:		

Antrag für:	Kind I	Kind II	Kind III
Vor- und Zuname:			
Geburtsdatum:			
Name der Kindertagesstätte / Kindertagespflegeperson:			
Tag der Aufnahme:			
Betreuungszeit:			
mtl. Kostenbeitrag ohne Verpflegungsentgelt (Kita):			
mtl. Kostenbeitrag (KTP):			

Hinweis: Wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen, reicht der aktuelle Leistungsbescheid und ggf. die BuT-Berechtigung aus:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Bürgergeld)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Andernfalls sind alle Einkünfte (tatsächliche Einkünfte in Geld oder Geldwert) anzugeben und nachzuweisen.

2. Einkünfte (bitte als Monatsbeträge angeben)

Einkunftsart	antragsstellende Person	geehelichte Person (nicht Stiefelterteil)
2.1 Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Verdienstabrechnungen der letzten 12 Monate beifügen)	€	€
2.2 Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (die letzte vorhandene Bilanz / Einnahme-Überschussrechnung / GuV beifügen)	€	€
2.3 Rente / Pension (Renten- bzw. Pensionsbescheid beifügen)	€	€
2.4 Arbeitslosengeld I (Bewilligungsbescheid beifügen)	€	€
2.5 Unterhalt/UVG-Leistungen (Nachweise beifügen)	€	€
2.6 Krankengeld (Nachweise beifügen)	€	€
2.7 Elterngeld / Mutterschaftsgeld (Nachweise beifügen)	€	€
2.8 Kindergeld (Bescheid beifügen)	€	€
2.9 Vermietung / Untermiete oder Verpachtung (Nachweis mit ESt-Erklärung / Kaltmiete-Reinerlös belegen)	€	€
2.10 Wohngeld oder Lastenzuschuss (Bescheid beifügen)	€	€
2.11 Erlöse aus Kapitalvermögen z. B. Sparguthaben/-vermögen, (Belege beifügen)	€	€
2.12 Sonstige Einnahmen (z. B. Steuerrückerstattung, Sachbezüge, Auslösungen, Geldleistungen von anderen Behörden für Kinderbetreuung, etc.) Art: (Belege beifügen)	€	€
2.13 Den aktuellsten Einkommensteuerbescheid beifügen, falls vorhanden!		

3. Unterkunft

3.1 Kaltmiete zzgl. Nebenkosten (ohne Strom/Garage) mtl. _____ €
(Mietvertrag beifügen)

3.2 Belastung bei Wohneigentum mtl. _____ €

Folgende Nachweise beifügen:

- Bescheinigung über Fremdmittel, d. h. Zinsen (ohne Tilgung) -Jahreskontoauszug-
- Abgabebescheid der Gemeinde Wennigsen (Grundsteuer, etc.)
- Bescheid über die Höhe der Müllgebühr
- Frischwasser und Abwasser (Jahresrechnung)
- Wohngebäudeversicherung
- Schornsteinfegergebühren
- Angemessene Kosten für Heizung und Warmwasser

4. Angehörige

4.1 Im Haushalt lebende Personen:

Verwandtschaftsverhältnis zur antragstellenden Person	Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Einkünfte
			€
			€
			€
			€
			€
			€

Die geehelichte Person ist der leibliche Elternteil des Kindes/der Kinder unter Ziffer 1 auf Seite 1:

Ja Nein

4.2 Außerhalb des Haushalts lebende Kinder und/oder geehelichte Person sowie sonstige von mir/uns unterhaltene Personen:

Verwandtschaftsverhältnis zur antragstellenden Person	Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Einkünfte mtl.	Höhe und Art der Hilfe mtl. (mit Beleg)
			€	Art: €
			€	Art: €
			€	Art: €

5. Aufwendungen für die Arbeit (bitte als Monatsbeträge angeben)

5.1 Fahrtkosten zur Arbeit	
-günstigste Fahrkarte (Beleg beifügen)	€
-einfache Entfernung bei der Benutzung des priv. PKW (Begründung beifügen)	km
5.2 Beiträge zu Berufsverbänden (Beleg beifügen)	€
5.3 Arbeitsmittel (Belege beifügen)	€

6. Versicherungen (bitte als Monatsbeträge angeben und Belege beifügen)

Art: €

7. Schuldverpflichtung (Nachweise beifügen)

Verwendung:

Kreditgebende Person:

Aufnahmedatum:

Monatliche Rate: €

Restschuld: €

8. Besondere Belastungen durch Krankheit: mtl.

(Quittungen beifügen) €

9. Sonstige Mitteilungen:

Bitte die jeweils angegebenen Nachweise in Kopie beifügen!

Vorstehende Fragen habe/n ich/wir wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet und nehme/n hiermit zur Kenntnis, dass alle Angaben durch entsprechende Belege nachzuweisen sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass für den Fachbereich Jugend der Region Hannover nach § 60 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch -Allgemeiner Teil- (SGB I) die Möglichkeit besteht, die erforderlichen Auskünfte bei meinen/unseren Banken/Sparkassen einzuholen. Auch bin ich/sind wir darüber informiert, dass gem. § 93 Abs. 8 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 62 Abs. 3 Nr. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) die Kontenabfrage durch die Region Hannover bei meinem/unserem Finanzamt zulässig ist. Ich weiß/Wir wissen, dass ich/wir auf Grund von falschen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben gewährte Leistungen zur Rückzahlung verpflichtet bin/sind und dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB (Betrug) strafbar sind.

Für den Fall der Beantragung der Übernahme/Bezuschussung der Teilnahmebeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen gem. § 90 Abs. 3 u. 4 SGB VIII bin ich/sind wir damit einverstanden, dass ein evtl. bewilligter Zuschuss direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung überwiesen wird. Bei einer anderen Behörde wurde kein weiterer Antrag auf Übernahme/Bezuschussung des Teilnahmebeitrags für die Kindertageseinrichtung gestellt.

Die Erhebung der abgefragten Daten erfolgt gem. § 62 Abs. 1 SGB VIII ausschließlich zur Berechnung eines möglichen Kostenbeitrags im Rahmen der Gewährung von Jugendhilfeleistungen und zur Berechnung eines möglichen Zuschusses zu den Teilnahmebeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil I

Unterschrift Elternteil II

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Arbeitsbereich: Berechnung der Kita-Kostenbeiträge

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Wennigsen (Deister), **Team Kinderbetreuung**, verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Hauptstraße 1 – 2
30974 Wennigsen (Deister)
Telefon: 05103-7007-0
Telefax: 05103-7007-16
E-Mail: posteingang@wennigsen.de

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der
Gemeinde Wennigsen (Deister)
Hauptstraße 1-2
30974 Wennigsen (Deister)
E-Mail: datenschutz@wennigsen.de

Ihre Angaben werden benötigt, um den Antrag auf Einstufung der Kita-Kostenbeiträge in die Sozialstaffel zu bearbeiten.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO i.V.m. NDSG und SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann die Bearbeitung des Antrags nicht vollzogen werden. Zum Bearbeiten und Genehmigung des Antrages werden unter Umständen folgende Dritte mit eingebunden:

- andere Ämter / andere Behörden
- Kindertagesstätten/Kindertagespflege

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Gem. Art. 15 ff DSGVO haben Sie folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns **eine kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.

Sie können sich über uns beim Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511-120-4500
Telefax: 0511-120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
beschweren.

Neben dem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an Sachbearbeiter*innen wenden, der/die für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.